Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 8 (1832)

Heft: 5

Artikel: Verhandlungen der Revisionskommission

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542308

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem Präsidium mitzutheilen, das fur die Aufnahme desselben in das Traktanden « Cirkular forgen wird.

543362

Verhandlungen der Revisionskommission.

Sechszehnte Sigung, in Teufen, den 21. Mai.

Das Personale dieser Kommission ist guten Theils ein anderes als das vorjährige. Die von der Landsgemeinde verordneten 5 Mitglieder sind in der vorigen Nummer, S. 58, genannt. Bon den Kirchhören wurden gewählt*):

DUIL DE	in orthers	1 VI	ett 1	valven gewaht).
Urnaf	chen.	*	Her	r Landsfähndrich Joh. Jak. Weiß.
		*	"	Gemeindshptm. Joh. Jak. Frenner.
Berifa	u.		"	Alt: Gemeindshptm. Joh. Jak. Schläpfer.
3.14	90414778		"	Alt : Kontingentshptm. Joh. Gigner (von
	14000		-	Stein).
Sundn	veil.		"	Johannes Räf (von Urnaschen).
			. "	Rathsherr Johannes Meyer.
Stein.		*	"	Rathsherr Joh. Ulrich Reifler.
		*	"	Gemeindschreiber Jakob Reifler.
Schwe	llbrunn.	*	"	Martin Zuberbühler.
1,18		*	"	Johannes Lug, Argt.
Schöne	ngrund.		"	Gemeinoshauptm. Joh. Frischtnecht (von
	en in a			Schwellbrunn).
		*	"	Friedrich Rohner.
Waldst	att.		"	Alt : Gemeindshptm. Schläpfer.
	9	*	"	Joh. Bartholome Zuberbühler.
Teufer	1.	*	"	Scharfschützenhptm. Joh. Jak. Dertle.
100			"	Major Joh. Schläpfer (von Herifau).
Bühler	1 100		"	Friedrich Preisig (von Schwellbrunn).
			"	Birfchenwirth Riederer (von Lugenberg).
Speich	er.		"	Landshptm. Joh. Ulrich Zuberbühler.
		*	"	Alt-Landsfähndrich Joh. Heinrich Tobler
NEW YORK				(von Wolfhalden).
Trogen	l.	*	"	Alt Dberftlieut. Joh. Konr. Sonnerlag,
		*	11	Lieutenant Johannes Kellenberger (von

^{*)} Die mit einem Sternchen bezeichneten find neue Mitglieder.

Walzenhausen).

Rehetobel.	ş	jerr	Landsfedelmeifter Job. Beinr. Schläpfer.
1 11		"	Alt: Rathsherr Tobler, Arst.
Bald.	*	"	Se. Jafob Bondt (von Sundweil).
	*	"	Rathsherr Joh Satob Nänni.
Grub.		"	Pfarrer Joh. Ulrich Balfer (von Teufen).
To de la constitución de la cons	23271	"	Johannes Sturgenegger (von Reuthe).
Beiden.		"	Rontingentehptm. Joh. Jaf. Buft (von Lugen-
			berg).
the state of the	150	"	Kontingentshptm. Michael Tobler.
Bolfhalden.	*	"	Joh. Jak. Hohl, Argt.
~ , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	*	"	Major Barth. Sonderegger (von Balgen-
12211.010125 57			hausen).
Lugenberg.		"	Gemeindshptm. Barth. Tobler.
211211111			Gemeindeschreiber Chriftian Bangiger.
Balgenhaufen.		"	Landsfähndrich Barth. Leuch.
25 11 10 11 11 11 11		"	Rathsherr Johannes Rellenberger.
Ruthi.		"	Gemeindshptm. Bartholome Rohner.
July 1.		"	Rathsherr Bartholome Sturgenegger.
Gais.		"	Gemeindshptm. Joh. Jakob Gifenhut.
Outo.	*		Joh. Jaf. Kürsteiner.
or bulk production of both a		"	John Jur. at his free tree.

Rachbem Landam. Refeinhellig zum Präsidenten, Landam. Nagel*) zum Vicepräsidenten und Pfr. Walser und Landsbettm. Zuberbühler wieder zu Aktuars erwählt worden waren, schritt man zur Berathung über die beiden von der Landsgemeinde nicht genehmigten Versassungsartikel. Zuerst zum fünsten. Dieser (vom Obergericht handelnd) war an der Landsgemeinde verworsen, zugleich aber erkennt worden: die Revisionskommission solle statt seiner etwas Anderes bringen. Dies netwas Anderesn deuteteten Viele dahin: es erfordere nur einen andern Artikel, das Obergericht selbst sei nicht versworsen, mit einigen Abänderungen und mit Empfehlung vom Gr. Rath aus werde es gewiß noch angenommen werden, es habe bisher nur an genugsamer Prüfung und Empfehlung gessehlt. — Stthltr. Meyer glanbt, es sei hier schwer auszumachen, wie es die Landsgemeinde verstanden habe; ver seines

^{*)} Dieser war zwar abwesend auf der Tagsatzung, wurde aber zuruckerwartet.

Orts halt dafur, das Obergericht sei verworfen. Da aber ein großer Theil der Landleute der entgegengesetten Unficht sei, fo rath er zu einem Doppelvorschlag an die Landsgemeinde, und querft einen, der die Trennung der Gewalten nicht begunftiget; dann aber einen Seitenvorschlag, nach welchem das Obergericht mit Modifikation wieder eingeführt murde. - Die namlichen Grunde fur die Gewaltentrennung, wie sie vor einem Sahr schon laut murden, werden vielfach wiederholt. - Andere erflarten fich fur überzeugt, daß die Landsgemeinde das Dbergericht unbedingt verworfen habe. - Bu diefer Unficht neigte fich auch der Prafident. Es ift mir leid, bemerkte er, baß die Landsgemeinde den 5. Art. verworfen hat, benn er war gut und hatte fur die Gerechtigkeit im Lande eine Stupe fein fonnen, meine Ueberzeugung hievon ist noch die gleiche und wird sich nicht andern. Dieselbe hat aber keinen Beifall gefunden, und wir muffen und ber Landsgemeinde unterziehen. Ich glaube an berfelben ungefahr soviel gesagt zu haben: Durch Bermerfung bes 5. Urt. fei eine Lucke entstanden, die nun wieder ausgefüllt werben muffe. Es konnte an der Landsgemeinde feine Rede davon sein: wie? sondern nur: ob Ja oder Rein. Ich fann nicht glauben, daß nur die Form verworfen worden fei, sondern die Sache, und es will mir nicht einleuchten, ber Landsgemeinde wieder etwas zu bringen, mas sie verworfen hat. Zu einem Doppelvorschlag stimme ich nicht, es konnte leicht zu einem dreis und vierfachen Borschlag fuhren. Wenn eine große Minderheit unter dem Volke wünscht, daß der vorige Vorschlag wiederkehre, fo stehen die Wege offen, aber die Roms miffion foll es nicht thun. Man fagt auch, es follte von der Dbrigkeit mehr fur Belehrung geschehen; aber wie im Bolf, so walten auch im Gr. Rath verschiedene Meinungen, und bie Minderheit wird nicht gerne zu folchen Magregeln stimmen. Der Gr. Rath war bisher paffin, er thut am besten, wenn er es auch fünftig bleibt. Stimmt dazu, die oberste richterliche Inftang dem Gr. Rath und das Chegericht, wenn's beliebe, wieder einer besondern Beborde zu übergeben. — Mit 25 Stimmen wird Stthltr. Mepers Antrag angenommen und die Abfassung desselben an eine Kommission gewiesen.

Der Präsident geht zum 15. Art. über und ladet zur Diskussion ein. — Allgemeine Stille. — Pfr. Walser: Wenn Riemand reden will, so will ich es thun. Die Redaktion des ganzen 15. Artikels ist mißrathen, sie ist mandats, nicht konstitutionsmäßig. Liest eine andere Redaktion vor, worin die Worte über den Glaubenszwang weggelassen sind. Der Borsschlag sindet keinen Eingang, obwohl er nicht getadelt wird. Auf allen Gesichtern sieht man großes Bedenken und das Verslangen schnell von dem Gegenstand wegzukommen. — Beschluß: Es sollen die Worte: "es darf jedoch kein Glaubenszwang und keine Verfolgung gegen Andersdenkende skattsinden" gestrichen, im Uebrigen aber der Art. unverändert gelassen werden.

Die nachste Sitzung ist dem Erbrecht bestimmt. Eine Kommission, bestehend aus beiden Landammannern, Landshptm. Zuberbühler, Alt-Hptm. Schläpfer von Herisau, Pfr. Walser, Loss. Tobler und Hptm. Rohner, soll hierüber eine Borarbeit entwerfen, die eingehenden Eingaben ordnen, die Großrathsprotokolle durchgehen und einen Leitsaden für den künftigen Geschäftsgang ausstellen.

Unekdoten.

Als bei Einbruch der Revolution an einer unvollständigen Landsgemeinde in Trogen das Mehr ergieng: sich der neuen Ordnung der Dinge mit Gewalt zu widersetzen, oder, wie es hieß: "der Krieg ermehrt ward", rief Einer voll Freuden aus: Gott Lob und Dank! jetzt ist das Schlimmste überstanden!

Als an der jüngsten entscheidenden Landsgemeinde der lette neuerwählte Beamtete, Hr. Landsfähndrich Leuch, auf den Stuhl trat, bemerkte ein der neuen Verfassung abholder Wisling: "Bi Gott, jest horets!"